PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 23.10.2015, abends 18.00 Uhr, im neuen Sitzungszimmer im UG des Feuerwehrhauses.

Anwesend:

MAYR Steve

ELLENSOHN Gerhard

Ing. PRIMISSER Norbert

KATHAN Hugo

Ing. LECHNER Peter

ZILLER Harald

MATHES Roland

ZITTIER-SUMMER Alexandra

ENDER Norbert

(Ersatz DEVIGILI Karin)

HARTMANN Hermann NEURURER Kornelia

Ing. AMANN Friedrich

(Ersatz DEVIGILI Christian)

Tagesordnung:

- 01) Eröffnung und Begrüßung.
- 02) Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche der GST-Nr. 10 entlang der "Kreuzgasse" ins öffentliche Gut.
- 04) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.
- 05) Genehmigung der Protokolle zu den Sitzungen v. 08.06.2015 bzw. 07.09.2015.
- 06) Berichte des Bürgermeisters.
- 07) Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

zu Pkt. 01 der Tagesordnung) Eröffnung und Begrüßung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu Pkt. 02 der Tagesordnung) Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 03 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche der GST-Nr. 10 entlang der "Kreuzgasse" ins öffentliche Gut.

Der Aktenvermerk vom 12.10.2015 – betreffend die Grundabtretung zur Verbreiterung der "Kreuzgasse" durch die Gartenland Wohnbau GmbH – sowie die rechtliche Beurteilung dieses Aktenvermerkes durch die Rechtsanwälte GmbH – im Besondern durch MMag LERCHER Josef – werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zusammengefasst kann festgehalten werden:

- 1. Die vorliegende Auflage muss im Sinne einer auflösenden Bedingung dahingehend interpretiert werden, dass die Gemeinde Fraxern verpflichtet ist, das Fahrverbot dauerhaft aufrecht zu erhalten
- 2. Eine Ausnahme bestünde allenfalls dann, wenn der "Riedackerweg" im Bereich östlich des Grundstückes nicht mehr befahren werden kann.
- 3. Allenfalls könnte sich die Gemeinde Fraxern in ein paar Jahrzehnten auf das Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage stützen. Ob dies möglich sein wird, hängt von den konkreten Umständen in der Zukunft ab und lässt sich nicht mit tragfähiger Sicherheit prognostizieren.

Der Gemeinde Fraxern entstehen aus der Übernahme des Grundstücksstreifens entlang der "Kreuzgasse" nur Kosten (Staubfreimachung, Errichtung Stützmauer, Vertragserrichtung, Eigentumsübertragung). Hinsichtlich einer künftigen Nutzung als Verkehrsfläche ist jedoch kein Zugewinn erkennbar, da diese nur stark eingeschränkt und an Bedingungen geknüpft möglich wäre.

Nach Abwägung der Fakten kommt die Gemeindevertretung einstimmig überein, von einer Übernahme der betreffenden Teilfläche abzusehen. Die Gartenland Wohnbau GmbH ist über die Ablehnung zu informieren.

GV-Sitzung 23.10.2015 Seite – 3 –

zu Pkt. 04 der Tagesordnung) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.

Bis zur Sitzung sind keine Dringlichkeitsanträge eingelangt.

zu Pkt. 05 der Tagesordnung) Genehmigung der Protokolle zu den Sitzungen v. 08.06.2015 bzw. 07.09.2015.

Die Protokolle zu den Sitzungen v. 08.06.2015 bzw. 07.09.2015 werden einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 06 der Tagesordnung) Berichte des Bürgermeisters.

Bgm. MAYR Steve berichtet über:

- Bedarfserhebung VOGEWOSI Exkursion Dalaas
- Winterdienst "Kugel-/Riedackerweg" Weißräumung

zu Pkt. 07 der Tagesordnung) Allfälliges.

Unter TOP 07 kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Ende d. Sitzung: 19.0

19.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: